

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird an den Linien Berlin-Halle-Verden-Güterbahnhof (Gaffel), Magdeburg-Verden-Bitterfeld-Verden, Leipzig-Gorbeha und Leipzig-Eilenburg

die bisher übliche Art der Kontrolle der Fahrtausweise (Fahrkarten, Fahrscheine u. s. w.) dahin abgeändert, daß die Haupt-Erteilung der Fahrtausweise auf ihre Gültigkeit, sowie die Durchlösung und die Abgabe derselben an den Ein- und Ausgängen der Stationen durch besondere Beamte vorgenommen wird und daß an den Zügen durch das Inspektorat nur eine Nachprüfung der Fahrtausweise stattfindet.

Wesens Ausübung des neuen Kontroll-Verfahrens werden auf den Stationen der genannten Linien theils die Bahnhofsbeamten, theils die Bahnhofs- und die Wartehalle des allgemeinen Besizers des Fahrtausweises entgegen und lediglich der Bezeichnung durch das reisende Publikum vorzulegen. Demensverwendlich für die übrigen, im freien Verkehr verbleibenden Theile der Station abgehert. Der Eintritt in den abgeherten Theil und der Austritt aus demselben ist zunächst nur den mit einem gültigen Fahrtausweise versehenen oder sonst zum Weiterfahren berechtigten Reisenden gestattet.

Um jedoch auch Nichtreisende Personen, welche eintrübende Reisende zu den abgeherten Theile der Stationen zu ermöglichen, werden besondere Karten, Bahnhofsaktoren ausgegeben, welche zum einmaligen Weiterfahren der Stationen berechtigen. Die Bahnhofsaktoren gelten nur für die Station, für welche dieselben ausgestellt sind; dieselben sind zum Preise von 10 Pfennigen an den Fahrkartenscheinern zu haben oder an besonders hierzu in der Schalterhalle der Stationen ausgetheilten selbstständigen Kartenangebern (Automaten) zu entnehmen. Sowie die mit Fahrtausweisen, wie die mit Bahnhofsaktoren versehenen Personen dürfen ihren Eintritt und Austritt in den bzw. aus dem abgeherten Theil der Stationen nur durch die dafür bestimmten und besonders eingerichteten Ein- und Ausgänge nehmen. Dabei wird die Kontrolle in der Weise vorgenommen, daß an den Ein- und Ausgängen die Fahrtausweise der zugehenden Reisenden und die Bahnhofsaktoren der in die Station eintretenden Personen geprüft und durchlocht oder sonst entwerthet werden, während an den Ausgängen die Fahrtausweise der angekommenen Reisenden und die Bahnhofsaktoren der aus der Station austretenden Personen nachmals geprüft, die Bahnhofsaktoren und diejenigen Fahrtausweise, deren Gültigkeit abgelaufen ist, abgenommen und in den Fahrtausweise, deren Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist, den Reisenden zurückgegeben werden. Hier am Ausgange keine oder keine gültigen Fahrtausweise, keine oder keine gültige vorwärtsgerichtete entwerthete Bahnhofsaktoren vorgezeigt oder sich sonst in gültiger Weise ausweisen kann, wird zum Austritt aus der Station nicht zugelassen und wie ein Reisender, welcher ohne gültigen Fahrtausweise betroffen ist, nach den für diesen Fall bestehenden Bestimmungen behandelt. Die Reisenden, welche nach Stationen der oben genannten Linien reisen, haben daher ihre Fahrtausweise, auch diejenigen für Einzeltickets, bis zum Ausgange an der Bestimmung aufzubewahren und hier an den Beamten abzugeben. Dies gilt in gleicher Weise, ob die Karte von einer Station der besprochenen Linien selbst, oder von einer Station einer anderen Linie, auf welcher die fahrscheine Art der Kontrolle der Fahrtausweise vorläufig bestehen bleibt, angestrichen ist.

An Uebigen erwahnen den Reisenden durch das neue Verfahren keinerlei Befreiungen. Namentlich vollzieht sich auf den Uebergangstationen der Uebertragung von einer Linie auf die andere wie bisher und bleibt es den Uebergangsreisenden auch auf benannten Stationen, auf welchen die Wartehalle gegen die Bahnhofsbeamten abgehert sind, wie bisher gestattet, von den Bahnhofsbeamten unmittelbar in die Wartehalle auszutreten, um den Ausdrit abzumachen; es bedarf hierzu nur der Vorweisung des Fahrtausweises an den am Eingang in die Wartehalle stehenden Beamten. Das Gleiche gilt auch für Reisende, welche unterwegs auf Zwischenstationen in die Wartehalle oder Schalterhallen wollen, um entweder eine Erleichterung zu sich zu nehmen oder eine Depesche aufzugeben oder beizulegen; auch dieses ist der Eintritt unmittelbar von den Bahnhofsbeamten gestattet, es bedarf es, sobald der dabei abgeherte Theil der Station verlassen werden muß, der jedesmaligen Vorweisung des Fahrtausweises an den betreffenden Beamten.

Mit der Einführung des neuen Kontrollverfahrens wird hauptsächlich beabsichtigt, das Vergehen der Wagenentheber durch die Schaffung während der Fahrt des Besizers der Kontrolle der Fahrtausweise entwerthlich zu machen und in der vielen Bedenken hinsichtlich des Vorübergangs, welche dem Inspektorat durch Wälfungen von den Ticketbrechern zuzufügen. Das Verfahren ist in anderen Ländern, unter anderen in Frankreich und Belgien, schon seit langer Zeit und seit einigen Jahren auch in und um Berlin auf den dem Stadt- und Vorortverkehr dienenden Bahnhöfen eingeführt und hat sich überall, insbesondere auch bei Anwendung des Wasser-Verkehrsdienstes in und um Berlin, sowohl hinsichtlich der Sicherung der Uebertragung des Veronesenbesizers, wie hinsichtlich des Schutzes des Inspektorats gegen Verwundigungen aufs Beste bewährt.

Königliche Eisenbahn-Direktion Erfurt.

Bekanntmachung.

Der im Eigentum der Halle'schen Separations-Interessenten stehende Theil des eingezogenen Parallelweges östlich der Merseburgerstraße vor dem Grundstück Merseburgerstraße Nr. 30 hierorts, ist 1 ar 10 qm Flächeninhalt, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathsaal, Zimmer Nr. 11, angezettelt.

Die Verkaufsbedingungen sind in der Magistrats-Rathsaal (Rathsaal, Zimmer Nr. 10) einzusehen. Jeder Bieter hat im Termin vor Abgabe eines Gebots eine Kaution von 100 Mark zu hinterlegen.

Halle, den 15. September 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Ausfüllung von Wasserarbeiten wird der Kaufenberg bei dem Bahnh. und Wasserwerk gekehrt.

Halle a/S., den 15. September 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Samstag den 17. d. Mts. wird von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Reinigung des Niedersees in der Thurnstraße vorgenommen werden und läßt sich in Folge dessen eine vorübergehende Erhöhung des Wassers nicht vermeiden.

Von diesem Nebewerk werden die westlich von der Liebenanstraße, dem Steinweg, der Klammhofsstraße, dem Gr. u. M. Berlin, der Gr. Märkerstraße, dem Markte, der Gr. Ullrichstraße, der Geist- und Verbrüderstraße gelegenen Gehsteife mit Wasser bedeckt.

Während der Reinigung wird die Wasserzuführung nicht unterbrochen, dagegen ist der Wasserdruck ein geringerer.

Halle a/S., den 14. September 1893.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Auction.

Montag den 18. September von 9 Uhr ab und folgende Tage werden Or. Ullrichstr. 23 eine große Partie Schulwaaren

versteigert.

Zwangsversteigerung.

Am Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Dorf Trebbin, Band III Blatt 119 auf den Namen des Wülfers Christof Welschbach verzeichneten, jetzt zu Trebbin eingetragenen, zu Trebbin-Küdersdorf belagerten Grundstücke:

- a) Mühle Nr. 76 vor dem Dorfe, b) die Parzellen 88, 84 und 85, Kartenblatt 4 vom Plane Nr. 77, Alter, bzw. Weide

am 10. Oktober 1893 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle versteigert werden. Die Grundstücke sind mit 36,30 A Reinertrag und einer Fläche von 2,2740 Hektar zur Grundsteuer, mit 104 A Nutzungswert zur Grundsteuer veranlagt. Abzug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs, etwaige Abhängigkeiten und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Alle Wechserechten werden aufgeführt, die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorzu- gehen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Leistungen oder Kosten, insbesonders in Versteigerungsstermin vor der Aufrechterung zur Abgabe von Geboten ausgenommen, falls der betreibende Gläubiger vorberichtet, dem Rechte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufpreises gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Reisenden, welche das Eigenthum der Grundstücke beanpruchen, werden aufgerufen, ihren Anspruch vor dem Versteigerungstermin bei der Einreichung des Gebots herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1893 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Erinnerung, daß 25. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

Konkursveröffnng.

Ueber das Privat-Vermögen der verstorbenen Frau Binzer, Sara Cefline geb. Junge in Halle a/S., Wittibin des verstorbenen Hombelgesellschafers Julius Binzer, welche durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII zu Halle a/S. am 15. September 1893 Vormittags 10 Uhr als Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Krug in Halle a/S., Pfleger des Amtsgerichts und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 25. Oktober 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 17. Oktober 1893 Vormittags 11 Uhr; allgemeine Prüfungstermin den 11. November 1893 Mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 31.

Halle a/S., den 15. September 1893. Große, Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Konkursveröffnng.

Ueber das Privat-Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Steiner in Halle a/S., Wittibin des verstorbenen Hombelgesellschafers Julius Binzer, welche durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII zu Halle a/S. am 15. Sept. 1893 Vormitt. 9 1/2 Uhr als Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Krug in Halle a/S., Pfleger des Amtsgerichts und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 25. Oktober 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 17. Oktober 1893 Vormittags 11 1/2 Uhr; allgemeine Prüfungstermin den 11. November 1893 Vormitt. 11 Uhr, Zimmer Nr. 31.

Halle a/S., den 15. Sept. 1893. Große, Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Konkursveröffnng.

Ueber das Privat-Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Steiner in Halle a/S., Wittibin des verstorbenen Hombelgesellschafers Julius Binzer, welche durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII zu Halle a/S. am 15. Sept. 1893 Vormitt. 9 1/2 Uhr als Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Krug in Halle a/S., Pfleger des Amtsgerichts und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 25. Oktober 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 17. Oktober 1893 Vormittags 11 1/2 Uhr; allgemeine Prüfungstermin den 11. November 1893 Vormitt. 11 Uhr, Zimmer Nr. 31.

Halle a/S., den 15. Sept. 1893. Große, Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Konkursveröffnng.

Ueber das Privat-Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Steiner in Halle a/S., Wittibin des verstorbenen Hombelgesellschafers Julius Binzer, welche durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII zu Halle a/S. am 15. Sept. 1893 Vormitt. 9 1/2 Uhr als Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Krug in Halle a/S., Pfleger des Amtsgerichts und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 25. Oktober 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 17. Oktober 1893 Vormittags 11 1/2 Uhr; allgemeine Prüfungstermin den 11. November 1893 Vormitt. 11 Uhr, Zimmer Nr. 31.

Halle a/S., den 15. Sept. 1893. Große, Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Konkursveröffnng.

Ueber das Privat-Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Steiner in Halle a/S., Wittibin des verstorbenen Hombelgesellschafers Julius Binzer, welche durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII zu Halle a/S. am 15. Sept. 1893 Vormitt. 9 1/2 Uhr als Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann Franz Krug in Halle a/S., Pfleger des Amtsgerichts und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 25. Oktober 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 17. Oktober 1893 Vormittags 11 1/2 Uhr; allgemeine Prüfungstermin den 11. November 1893 Vormitt. 11 Uhr, Zimmer Nr. 31.

Halle a/S., den 15. Sept. 1893. Große, Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Bekanntmachung.

Für den von den städtischen Wasserwerks sollen folgende Wasserleitungen und Arbeitsleistungen vergeben werden: 1. Die Lieferung der Pumpen- und Wasserwerke. 2. Die Lieferung der Wasserleitungen und Formstücke. 3. Die Lieferung der Schieber und Hydranten. 4. Die Lieferung der Wasserleitungen und Formstücke. 5. Die Lieferung der Wasserleitungen und Formstücke.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen während der Geschäftsstunden im Rathsaal, Stadtkammer Zimmer Nr. 19, zur Kenntlichnahme aus. Letztere können auch von dem Gläubiger gegen Zahlung von 2 Mark für Los I (einst. Dispositions-Zeichnung) und von 1 Mark für die übrigen Lose bezogen werden. Angebote sind nach vorheriger Bestimmung des Beschlusses am 7. Oktober er. an den unterschriebenen Magistrat einzureichen.

Berlin, den 15. September 1893.

Der Magistrat. H. H. H.

Holz-Verkauf.

Am Sonnabend den 11. Nov. er. Nachmittags 4 Uhr soll aus dem groß. von Dadohls-Wiesenburg'schen Forstort Mooshammer der Holzbestand an Eichen und Buchen auf einer Fläche von 7 1/2 Hektar öffentlich meistbietend im Rathsaal zu Halle a/S. verkauft werden. Der Bestand enthält starke Eichen zu Schnittholz, Schwellen und Gerbenholz, und ist die Abfuhr sehr günstig nach den benachbarten Sangerhausen und Halle a/S. zu erwarten. Zur Beschichtigung des Bestandes wollen sich Käufer an Förster Klein zu Großhennungen bei Wallonien wenden. Linienburg bei Halle a/S., den 12. Sept. 1893. Wie, Oberförster.

Zwangsversteigerung.

Diebstahl den 19. September er. Versteigerung des Geisstrahes 30 hier: 2 Schaufel-Einrichtungen, 1 Wandregal, 1 Leinwand, 1 Kiste, 1 Waagenkasten mit Glasische - Tüllen, Tisch, Stühle, Kleiderkasten, eine Tafelwaage, ein Gewicht, 1 Seitenhandweinsteine, ferner eine große Partie weisseisen, Cocos, Wachs u. Garzeisen, die, Parfums, Garze, Pomaden, Seife, Soda u. a. S. Fische.

Gerichtsvollzieher: Halle a. S.

Ausverkauf.

Die zur Schneidemeister Carl Schmidt'schen Grundstücke von hier gebügeln Waarenbestände, bestehend in Stoffen und Futterstoffen u. s. w., sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem hiesigen Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.

Ausverkauf.

Die Waarenbestände der zur Hermann-Jabel'schen Konkursmasse von hier gehörigen Regulatore u. Wanduhren. sollen von Montag den 18. d. Mts. ab in dem Jabel'schen Geschäftslokale Rammischstr. 8 von Vorm. 9-12 u. Nachm. 3-6 Uhr zu sehr billigen Preisen ausverkauft werden. Halle, den 15. Sept. 1893.





